



# HAUSHALTSSATZUNG 2025

Aufgrund der Art. 51 ff Bayerischer Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde nachfolgende Haushaltssatzung für das Jahr 2025

(in der Fassung vom 20.05.2025)

# Inhalt

<b>§ 1</b> .....	<b>3</b>
<b>§ 2</b> .....	<b>3</b>
<b>§ 3</b> .....	<b>3</b>
<b>§ 4</b> .....	<b>3</b>
<b>§ 5</b> .....	<b>3</b>

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

**6.122.000Euro**

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

**5.693.600 Euro**

ab.

## § 2

Für das Haushaltsjahr 2025 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Feldkirchen, 06.10.2025

GEMEINDE FELDKIRCHEN

*Barbara Unger*

Barbara Unger  
Erste Bürgermeisterin

